



Verfahrensvermerke
 Planverfasser
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg, Tel.: 0441 - 59 36 55
 Oldenburg, den 18.10.2012

Änderungsbeschluss
 Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
 Nordenham, den 22.10.12

Öffentliche Auslegung
 Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 23.08.2012 dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 06.09.2012 bis 05.10.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Nordenham, den 22.10.12

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Nordenham hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 18.10.2012 beschlossen.
 Nordenham, den 22.10.12

Genehmigung
 Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 60-52 Bau, FNP-S44) vom heutigen Tage (unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile) gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Brake, den 22.07.2013
 Aufsichtsbehörde Landkreis Wesermarsch

Beitrittsbeschluss
 Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.
 Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.
 Nordenham, den ...

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 08.02.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch bekannt gemacht worden.
 Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 08.02.2013 wirksam geworden.
 Nordenham, den 14. FEB. 2013

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.
 Nordenham, den ...

Flächennutzungsplan

54. Änderung

der Stadt Nordenham

(Solarpark westlich der Oldenburger Straße und nördlich des Erich - Lampe - Weges)

Präambel und Ausfertigung
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Nordenham die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.
 Nordenham, den 22.10.12

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

- Planzeichenerklärung**
 Festsetzungen gemäß Planzeichenverordnung von 1990
 Baugesetzbuch (BauGB) und Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zur Zeit geltenden Fassung
- SO Photovoltaik Sondergebiet Photovoltaik - Freiflächenanlagen
 - überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

- Nachrichtliche Übernahmen:**
- vorhandene 110 kV - Freileitung (oberirdisch)
 - Wasserleitungen des OOWV (unterirdisch)
 - Bodendenkmal - Wurt -
- Urschrift -